

Beitragsordnung
des Vereins Schülerpatenschaft Rüberleiter e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Grundlage der Beitragsordnung ist § 8 Abs. 1 Buchst. f der Satzung vom 28.12.2013 in der Form vom 07.07.2014.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.07. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Geltungsdauer um ein weiteres Jahr.
4. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
5. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Vorstand des Vereins umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, gehen dadurch entstandene Kosten zu Lasten des Mitglieds.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden als Jahresbeitrag zum 01.12. des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Die Beitragszahlung kann auch durch rechtzeitige Überweisung des Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto erfolgen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag
Ordentliches Mitglied (bis einschließlich 27. Lebensjahr)	25,00 €
Ordentliches Mitglied (nach 27. Lebensjahr)	mind. 50,00 €
Fördermitglied	mind. 50,00 €
Ehrenmitglied	frei

Für die Höhe des Beitrags ist der am 01.08. des jeweiligen Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Bei Beitritt nach dem 01.02. reduziert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Einzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Volksbank Darmstadt Mainz

IBAN: DE91 5519 0000 0617 9840 18

BIC: MVBMD55

Stand: Mai 2026